

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Bürgereingabe gem. § 24 GO, Beschwerde über die geplante Einrichtung des
Bewohnerparkgebietes Lindenthal/Nord (Az.: 02-1600-02/15)**

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	09.03.2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal dankt der Petentin für ihre Eingabe. Sie bittet die Verwaltung das Verfahren zur Einrichtung eines Bewohnerparkgebietes Lindenthal/Nord fortzusetzen und bekräftigt ihre Beschlüsse vom 14.11.2013 und 10.03.2014.

3. *Die beteiligten Fachverwaltungen haben der Planung und Ausführung dieser Maßnahmen im Bezirk eine hohe Priorität einzuräumen, ferner ist die Bezirksvertretung Lindenthal bei allen Verfahrensschritten (z. B. bei der Positionierung der Automaten) einzubinden.*

Zwischenzeitlich hat die Verwaltung ein Parkraumkonzept für den im Rahmen der Parkraumuntersuchung ausgewerteten Bereich erarbeitet. Dieses wird der Bezirksvertretung Lindenthal zeitnah zur Beschlussfassung vorgelegt. Das Parkraumkonzept schlägt die Einführung des Bewohnerparkens im untersuchten Bereich vor. Da die Straßenverkehrs-Ordnung in Großstädten die maximale Größe von Bewohnerparkgebieten mit 1.000 m vorgibt, wird vorgeschlagen, zwei Bewohnerparkgebiete Lindenthal-Nord I und Lindenthal-Nord II zu errichten. In Bezug auf die bestehende Überlastung der dortigen Parkräume wäre es nicht sachgerecht, auf zielgerichtete Regelungen zur Verbesserung der Situation zu verzichten.

Im Bewohnerparkgebiet Lindenthal-Süd II kann die Petentin mit Bewohnerparkausweis alle für das Bewohnerparken ausgewiesenen Stellplätze nutzen. Die Abstellmöglichkeiten sind daher nicht auf die Theresienstraße beschränkt. Im Gegensatz zu der Auffassung der Petentin, die Parkraumsituation hätte sich nicht verbessert, ergeben sich für die Verwaltung gegenteilige Beobachtungen.

Ohne Bewohnerparkausweis für dieses Gebiet kann die Petentin die freien Stellplätze ohne Parkraumbewirtschaftung im Zentrum des nördlichen Teils des Gebietes nutzen. Aufgrund geringerer Parkraumauslastung sind derzeit die Stellplätze auf der Flotowstraße sowie auf Teilen der Franzstraße, Herderstraße, Lindenburger Allee, Theresienstraße, Uhlandstraße und Wittgensteinstraße ohne Parkraumbewirtschaftung. Diese Stellplätze liegen zum Teil in ähnlicher Entfernung zur Wohnung der Petentin wie der Lortzingplatz.

- III. Die Gebietsgröße des Gebietes Lindenthal-Süd II orientiert sich an den Vorgaben der StVO zur Ausdehnung von Bewohnerparkgebieten und wird nachvollziehbar begrenzt durch die Hauptverkehrsstraßen Dürener Straße im Norden und Zülpicher Straße im Süden. Mit der gegenwärtigen Gebietsgröße wird den Bewohnern des Gebietes eine möglichst große Auswahl an Stellplätzen angeboten. Im Bewohnerparkgebiet Lindenthal-Süd II stehen den Bewohnern derzeit 1017 Stellplätze zur ganz täglichen Nutzung zur Verfügung. Mit einer veränderten Aufteilung dieses Gebietes würden die Nachvollziehbarkeit der Abgrenzung und das derzeit größtmögliche Stellplatzangebot für die Bewohner eingeschränkt.

Anlagen